



7.	Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen
8.	Toiletten	Standort:	Anzahl:
9.	Abfall	Verwendung von Wegwerfgeschirr?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>Aus umweltschutztechnischen Gründen wird empfohlen, auf Wegwerfgeschirr zu verzichten</small>
10.	Schallemissionen	Einsatz einer Verstärkeranlage?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Geplante Schallimissionen, an der für das Publikum lautesten Stelle: dB(A)
11.	Laserstrahlen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte separates Gesuchsformular <b>C</b> ausfüllen
12.	Feuerwerk	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte separates Gesuchsformular <b>D</b> ausfüllen
13.	Reklamen/Signalisationen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Standort/Grösse:
14.	Benützung der Ortseingangstafel	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte direkt bei Bauverwaltung reservieren (058 228 80 58)
15.	Bemerkungen		
16.	Beilagen	<input type="checkbox"/> Veranstaltungskonzept <input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept <input type="checkbox"/> Reservationsbestätigung Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Gesuch Lotto oder Tombola <input type="checkbox"/> Situationsplan Parkplätze <input type="checkbox"/> Situationsplan Gelände <input type="checkbox"/> Gesuch Laserstrahlen <input type="checkbox"/> Gesuch Feuerwerk <input type="checkbox"/> Verkehrsbewilligung der Verkehrspolizei	

Die unterzeichnende Person bestätigt, die Auflagen und Bestimmungen (Folgeseite) gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

**Das Patentgesuch ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen.**

**Verfügung / Bewilligung** (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

- Das Festwirtschaftspatent wird erteilt:**  mit Alkoholausschank  ohne Alkoholausschank  
..... Uhr
- Schliessungszeit:**
- Gebühr**  
Gastgewerbepatent: CHF .....  
Verkürzung Schliessungszeit: CHF .....  
Rechnung: Nr. ....
- Rechtsmittel, Auflagen und Bedienungen**  
Gemäss Folgeseite  
Weiteres: .....

9436 Balgach .....

**Politische Gemeinde Balgach  
Der Gemeinderat**

Silvia Troxler  
Gemeindepräsidentin

Susana Jevremovic  
Gemeinderatsschreiberin

Verteiler: Gesuchsteller (Original und Rechnung) / Polizeistation Widnau / Akten

## Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 40 und 47 VRP innert 14 Tagen nach Eröffnung beim Gemeinderat Balgach schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Sachverhalt darzustellen und einen Antrag zu enthalten- Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

### Wichtige Vorschriften es Gastwirtschaftsgesetzes

Vom 26.11.1995 (GWG)

#### Patent

Das Patent für einen Anlass wird erteilt, wenn:

- a) Der Gesuchsteller handlungsfähig und charakterlich geeignet ist und für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
- b) Der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.

#### Ablehnung

Patente mit Berechtigung zum Alkoholausschank werden nicht erteilt, wenn wichtige polizeiliche Interessen insbesondere jene des Jugendschutzes, erheblich gefährdet sind.

#### Schliessungszeit für bestimmte Anlässe

Die Schliessungszeit kann auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden.

#### Pflichten des Patentinhabers

Der Patentinhaber sorgt für Ordnung; insbesondere, dass die Nachbarschaft nicht durch übermassige Einwirkungen belästigt wird.

Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten als das günstige alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigen Alkoholkonsum veranlassen. Er darf Betrunkene sowie Personen, die mit einem Alkoholverbot oder einer Abstinenzverpflichtung belegt sind, keine alkoholischen Getränke abgeben. Auch Jugendlichen unter 16 Jahren darf er keine alkoholischen Getränke abgeben. Gebrannte Wasser dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

#### Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind gut sichtbar bekannt zu geben.

#### Auflagen und Bedingungen:

- Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen und eingehalten werden. Bei Unfällen haftet der Veranstalter. Er hat zur Abdeckung allfälliger Schadensereignisse eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Seitens der Politischen Gemeinde Balgach wird jede Schadenshaftung im Zusammenhang mit der Veranstaltung abgelehnt.
- Die Vorschriften betreffend Abgabe alkoholischer Getränke (siehe Infoblatt unter [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch), Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) sind zwingend einzuhalten.
- Bei Zeltbauten sind zusätzliche Richtlinien der Gebäude Versicherung St. Gallen (siehe [Weisung über Zeltbauten und Tribünen](#)) einzuhalten. Allenfalls muss Kontakt mit dem Feuerschutzbeamten der Gemeinde (Ivo Kobler, 058 228 80 59) aufgenommen werden.
- Die direkten Nachbarn sind über den Anlass zu informieren.
- Der Politischen Gemeinde entstehen aus der Veranstaltung keinerlei Aufwendungen.
- Die Zufahrt zu privaten Liegenschaften muss jederzeit gewährleistet sein. Ebenso sind Notzufahrten offen zu halten.
- Für die Gäste sind genügend Parkierungsmöglichkeiten beim Areal oder bei Dritten zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung im Falle einer Ablehnung: